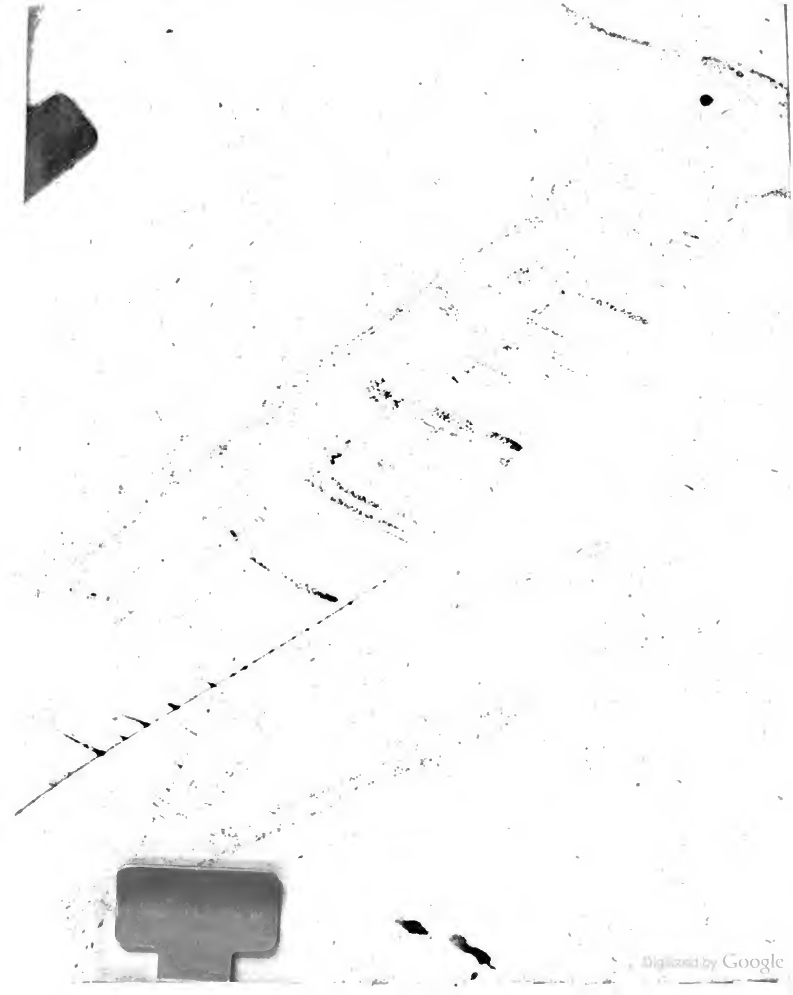


Programm

wodurch zur

akademischen Feier des hohen Geburtsfestes

Seiner Königlichen Hoheit

unsers gnädigsten Grofsherzogs

Carl Leopold Friedrich

einladen

Prorector und Senat

der

Albert-Ludwigs-Universität.

Dem Programm ist beigegeben: Ueber die Zeitungen der alten Römer
von Dr Carl Zell, Professor und d. Z. Prorector.

Freiburg,
Grofsherzogliche Universitäts-Buchhandlung und Buchdruckerei der Gebr. GROOS.
1834.



Ueber die Zeitungen der alten Römer.

Von

Dr. CARL ZELL,
Professor, d. Z. Prorector.

Freiburg,
Grofsherzogliche Universitäts-Buchhandlung und Buchdruckerei der Gebr. GROOS
1834.

Ein öffentliches Leben ohne Feste wäre gleich einem Jahre ohne allen Wechsel der Zeiten und der Tage, gleich einem farblosen Gemälde ohne Licht und Schatten. Die reiche Fülle bedeutungsvoller und heiterer, religiöser und weltlicher Volksfeste, welche das Leben unserer Voreltern einst verschönte, ist theils durch die natürliche Entwicklung der menschlichen Bildung, theils gewaltsam im Laufe der Jahrhunderte an Zahl und innerer Kraft gemindert worden; um so sorgfältiger lasst uns daher die noch übrigen pflegen.

Ein solches Fest sind die Tage, an dem gute Fürsten geboren worden sind, deren sich ein treuergebenes Volk erfreut. Ein solches Fest ist es, dessen innige und hohe Feier in diesen Tagen unser Volk begeht, jenes Fest, welches wie alle übrige treue Unterthanen unsers gnädigsten Landesfürsten, so auch wir mit denselben Gefühlen und Gesinnungen feiern, und zu dessen herzlicher und ehrfurchtsvoller Theilnahme wir Euch, akademische Mitbürger, als zu einer Euch und uns gemeinschaftlichen Freude und gemeinschaftlichen Pflicht einladen.

Wenn die Bürger eines Staates ein solches Fest zu Ehren eines Fürsten feiern, mit dem sie durch Recht, Gesetz und Sitte, durch die Heiligkeit der Eide, durch die Bande der schuldigen Treue und freiwilligen Liebe vereiniget sind: so folgen sie nicht blos einer theuern Pflicht und dem Zuge des Herzens; sie thun damit zugleich Etwas, das für sie selbst von den segensreichsten Folgen ist. Denn Alles, was die Gefühle der Treue und Liebe für den von der Vorsehung uns gegebenen

Fürsten in dem Herzen des Volkes stärkt und belebt, das ist zugleich jedesmal eine neue Befestigung und eine neue Gewähr der bürgerlichen Ordnung, des gesellschaftlichen Friedens und der öffentlichen Wohlfahrt. Erkennet darin, akademische Mitbürger, die Würde und Bedeutung des Festes, dessen glückliche Wiederkehr wir feiern!

So möge denn des Himmels schönster Segen unserm theuern Landesvater, dem erhabenen Haupte und Beschützer unsers akademischen Gemeinwesens jetzt und stets in reichster Fülle zu Theil werden! Möge Er zugleich Sein hohes Haus stets in Glück und Ruhm blühend, möge Er das Vaterland stets durch die Segnungen der Gesetzlichkeit, der Ordnung, des Friedens und des Wohlstandes fest begründet und dauernd beglückt sehen! Denn nur in dem Glücke aller der Seinen kann Sein edles Herz Sein eigenes Glück finden.

So wie aber ein liebender Vater die günstige Gelegenheit eines bedeutungsvollen und erfreulichen Familienfestes nicht gerne vorübergehen lässt, ohne an das Herz der Seinigen Worte des Zuspruches und der Belehrung zu richten, auch wenn er keine Veranlassung zu Warnung oder Tadel hat: so bewegt auch uns dasselbe Gefühl für Euch, theure Commilitonen, für Euch, gegen die wir ähnliche Pflichten, wie die väterlichen sind, und ähnliche Gesinnungen hegen; und wir fühlen uns gedrungen, Euch bei dieser feierlichen Veranlassung zuzurufen, dass Ihr, eingedenk Eurer Pflichten, mit stets erneutem Eifer der Bahn der Gesetzlichkeit, der Ehre, des Fleisses und löblicher Sitten folgen möget. Jede festliche Freude, welche Gedanken und Entschlüsse in diesem Sinne in Euch hervorruft, wird dadurch erst die schönste Weihe für Euch erhalten. Ihr werdet aber um so sicherer auf dieser Bahn, ungestört von Verirrungen und Verführungen, bleiben, wenn Ihr vorurtheilsfrei und besonnen nachdenket, und die so gewonnene Ansicht stets fest haltet, über die Euch, nach Euerm Alter, nach Euerer wissenschaftlichen Beschäftigung und nach Euerm zukünftigen Beruf allein und wahrhaft zukommende Stellung.

Euer jugendliches Alter giebt Euch einen regen, lebhaften Sinn für jeden Eindruck, woher er auch komme; sie hält Gefühl und Phantasie in frischer Thätigkeit, — köstliche Güter der schönen Jugendzeit, wenn sie durch eigene Einsicht und treugesinnten Rath geleitet werden; aber sonst nicht ohne die Gefahr, dass die Kraft in dünkelhaften Trotz, dass die lebendige Regsamkeit des Gefühls in masslose Verwirrung ausarte. Darum hat von jeher Selbstbeherrschung, Gehorsam und Bescheidenheit für die Jugend als die schönste, weil die schwerste, Tugend gegolten. Nie soll nnd wird die Verkehrtheit oder Verschlechterung einzelner Individuen oder auch einzelner Zeiten diese auf dem Wesen der menschlichen Natur beruhende, von dem gesunden Sinn aller Unbefangenen und dem bessern Bewusstsein der Jugend selbst stets anerkannte Wahrheit aufheben.

Euere wissenschaftliche Beschäftigung zeigt Euch, wie schwer es ist, welche angestrengte und lang fortgesetzte Bemühung es erfordert, auch nur in einem Zweige des Wissens zu gründlichen Kenntnissen zu gelangen, auch nur eine Seite der Natnr oder des menschlichen Lebens genau zu durchforschen. Wie muss es Euch deswegen bei näherer Ueberlegung theils lächerlich, theils sträflich erscheinen, über die wichtigsten und schwierigsten Fragen der gesellschaftlichen Verhältnisse, über die Verwicklungen und Kämpfe der Gegenwart, über die Entschlüsse der Könige und die Bedürfnisse der Völker mit leichtfertiger Oberflächlichkeit oder mit roher Vermessenheit zu urtheilen. Worte oder Schriften in diesem Sinne mögen die den wissenschaftlichen Studien fremde, mit den Künsten der Rede und der Dialektik unbekannte Menge täuschen, aber nicht diejenigen, die, wie Ihr, aus der Beschäftigung mit einer einzelnen Wissenschaft und aus der allgemein wissenschaftlichen Vorbildung ein reiferes, ein besonnenes Urtheil gewonnen haben müssen. Dieses Urtheil muss um so zurückhaltender seyn, wenn es sich nicht um rein theoretische Sätze handelt, deren sich auch ein jugendlicher Geist bemächtigen

kann, sondern um Sätze der Welterfahrung und des wirklichen Lebens, welche nicht erlernt und in Formeln eingeschlossen werden können, sondern angeschaut und durchlebt werden müssen.

Die Betrachtung endlich Eueres künftigen Lebensberufes, theure Freunde und Mitbürger, muss Euch daran erinnern, dass Ihr an diesem unserm Musensitze zwar die allgemein wissenschaftliche Bildung zu gewinnen strebet, welche den Geist stärkt und erhellet, und darum stets ihren selbstständigen Werth behauptet; dass Ihr aber zugleich fast Alle die Absicht habt, in einzelnen Fächern des Wissens und des Wirkens einst Euere Dienste dem Fürsten und dem Vaterlande zu widmen, dass Ihr also in einem bestimmten Staate, unter bestimmt gegebenen Verhältnissen und nach einer gewissen bestehenden Ordnung der Dinge Euch eine Sphäre der Thätigkeit in Kirche und Staat zu suchen und zu verdienen habt. Wie unverständig, oder, wenn Heuchelei und Lüge hinzuträte, wie treulos und niedrig wäre derjenige, der, sey es durch Mangel an wissenschaftlichem Fleisse, sey es durch eine widerstrebende oder gar feindselige Gesinnung sich des Zutrauens unwürdig machen würde, welches erforderlich ist, um irgend einen Wirkungskreis im öffentlichen Leben anvertraut zu erhalten.

Wir haben eine ebenso zuversichtliche Hoffnung, theure Söhne unserer Alberto-Ludoviciana, dass Ihr Euch von solchen Verirrungen stets fern halten werdet, als diess unser innigster Wunsch und, so viel an uns liegt, das Ziel unserer Bemühung ist. Es wird dieses Euch zum Heile, den Eurigen zur Freude, uns zur lohnenden Beruhigung, und unserer Alberto-Ludoviciana zum Ruhme gereichen, welche sich dann gewiss stets des landesväterlichen Wohlwollens und Schutzes ihres erhabenen Rectors, dessen hohes Fest wir feiern, zu erfreuen haben wird.

Die Art und Weise, wie die Kenntnifs und das Andenken der Begebenheiten der Gegenwart von den Zeitgenossen aufgefafst und erhalten wird, hängt mit dem jedesmaligen Zustande der Cultur und den Einrichtungen des öffentlichen und Privatlebens auf das Genaueste zusammen. Wenn ein Volk zuerst aus dem Schlummer eines bewufstlosen Zustandes der thierischen Rohheit erwacht, so sind mündlich fortgepflanzte Sagen und Lieder die Anfänge der Geschichte. Es folgen Denkmäler und einfache schriftliche Aufzeichnungen auf Holz, Stein, Metall. In langen Zwischenräumen darnach längere Aufschreibungen, Literatur und Bücher, bis endlich die wunderbare Erfindung der Vervielfältigung der Schrift durch den Druck dazu kam. Nicht blofs aber ist die Art und Weise der historischen Mittheilung eine Frucht des jedesmaligen Gesammt-Zustandes der Zeit, sondern auch umgekehrt in mancher Beziehung der Keim, aus dem neue Begebenheiten und Zustände hervorgehen. Darum ist es nicht blofs in Bezug auf historische Wahrheit und historische Kritik, sondern überhaupt für die Kenntnifs der Zeiten und Völker interessant zu betrachten, welche Mittel, Anstalten und Formen jedesmal vorhanden waren und angewendet wurden, um die Kenntnifs dessen, was geschah, den Zeitgenossen mitzutheilen, und für die Nachwelt zu erhalten. Die vorliegenden Blätter sollen von einer in dieser angegebenen Beziehung interessanten Einrichtung im alten Rom handeln, welche zwar der Aufmerksamkeit der Ge-

lehrten durchaus nicht entgangen ist, aber dennoch eine umfassende und genaue Darstellung, in dem Maafse wie dieses jetzt geschehen kann, noch nicht gefunden hat [1]). Wir versuchen hier eine solche Darstellung, indem wir aus einer ausführlicheren, später erscheinenden Arbeit über diesen Gegenstand, welche zugleich auch mehrere hierher gehörige, theils echte, theils verdächtige, theils unechte Stücke der römischen Literatur und Epigraphik mittheilen und im Einzelnen erläutern wird, hier eine Zusammenstellung der Hauptpunkte geben.

Die alten Römer hatten frühzeitig und lange vorher, ehe noch ein Einzelner daran dachte, die Geschichte seiner Zeit zu schreiben, öffentliche, von dem Staate ausgehende Anstalten, welche, obgleich auf eine sehr beschränkte und dürftige Weise, diesem Zwecke dienten. Der oberste Priester hatte schon seit der Zeit der Könige die Verpflichtung, die wichtigsten Begebenheiten und Vorfälle jedes Jahres mit Angabe des Tages auf Tafeln aufzuzeichnen, welche zur Kenntnifsnahme des Volkes öffentlich aufgestellt waren. Diese Tafeln sind die so oft genannten *Annales maximi*. Obgleich man sich im Allgemeinen von dem Inhalt und der Form dieser leider untergegangenen historischen Urkunden wohl eine Vorstellung bilden kann, so fehlt es uns doch an genauern Nachrichten über Manches, was die Art ihrer Abfassung und Bekanntmachung betrifft. So wäre es namentlich interessant zu wissen, ob sie nur am Ende eines Jahres bekannt gemacht wurden, oder ob in kürzern Zwischenräumen, wie gerade der Pontifex Stoff fand, einzelne Tage auf diese Weise zu bezeichnen. Im ersten Falle hätten wir, wie auch der Name andeutet, eine Jahreschronik; im andern Falle eine Tageschronik mit frischen Neuigkeiten, und also bei allem durch die Zeiten und Verhältnisse bedingten Unterschied dennoch etwas unsern Tageblättern Analoges. Die Abfassung dieser Annalen wurde bis ohngefähr zum ersten Viertel des siebenten Jahrhunderts Roms fortgesetzt.

Etwa 70 Jahre nachher entstand eine andere Einrichtung, welche in mancher Beziehung dem eben erwähnten Institute ähnlich war,

und mehr als es mit der Einrichtung unserer Zeitungen sich vergleichen läfst. Es wurden nämlich auf Veranstaltung des Staates und unter öffentlicher Autorität die Neuigkeiten des Tages, Tag für Tag aufgezeichnet, und zu Rom bekannt gemacht, von wo sie sich dann weiter in die Provinzen des Reiches verbreiteten. Man kann diese Bekanntmachungen also nicht mit Unrecht, wie auch schon von Andern geschehen ist, eine altrömische Staatszeitung nennen. Der Titel, unter welchem diese Bekanntmachungen erschienen, wenn sie überhaupt einen bestimmten Titel hatten, ist nicht diplomatisch getreu anzugeben. Die alten Schriftsteller führen sie unter verschiedenen Namen an, doch ist die Hauptbenennung immer *Acta* mit verschiedenen Zusätzen. So heifsen sie *Acta diurna urbis,* ein Titel, der ihrem Wesen am genausten entspricht, ferner *acta diurna, acta populi, acta urbis, acta urbana, acta publica,* auch schlechthin *acta* und *diurna.* Bei den griechischen Schriftstellern, welche von der römischen Geschichte und den römischen Einrichtungen handeln, heifsen diese Urkunden *ὑπομνήματα δημόσια, ὑπομνήματα κοινά,* auch schlechthin *ὑπομνήματα* und *ἐφημέριδες* [2]).

Ueber die Entstehung und Einführung dieser Anstalt haben wir keine umständlichere, nähere Nachricht. Der einzige Schriftsteller, welcher davon spricht, ist Suetonius, welcher uns berichtet: Julius Cäsar habe in seinem ersten Consulat (695 n. R. E.) zuerst die Einrichtung getroffen, dafs sowohl diese eben genannten Nachrichten über die Neuigkeiten des Tages als auch ähnliche kurze Protokolle der Senatsitzungen unter öffentlicher Autorität verfafst und bekannt gemacht würden. Wenigstens versteht man allgemein diese Stelle so, welche also lautet: *Primus omnium instituit, ut tam Senatus quam populi acta confierent et publicarentur* [3]). Indessen ist diese Nachricht, so verstanden, nicht ganz vor allem Zweifel geschützt. Ohne uns in weitläufige Erörterungen der Stelle einzulassen, so ist doch nicht zu übersehen, dafs die Worte auch d e n Sinn haben können: Cäsar traf zuerst die Einrichtung, dafs eben so

die *acta senatus*, d. h. die Protokolle des Senates verfafst und bekannt gemacht werden sollten, wie es bis dahin schon mit den *acta populi* geschehen war. Wenigstens schreibt Cicero in einem seiner Briefe einige Jahre vor jenem Zeitpunkte der angeblichen ersten Einführung dieser Anstalt durch Julius Cäsar, er habe die *acta urbana* bis zu einem gewissen Tage erhalten [4]). Auch nennt ein älterer römischer Geschichtschreiber, Sempronius Asellio, einer der alten Annalisten vor der classischen Zeit der römischen Geschichtschreibung, an einer Stelle, die sich aus seinen Werken erhalten hat, als Gattungen der historischen Mittheilung, *Annales, historiae* und *diaria* [5]). Doch sind diese Anzeigen zu wenig bestimmt, um mit voller Sicherheit Etwas daraus schliefsen zu können; ich glaubte sie aber deswegen nicht übergehen zu dürfen, weil die Frage nach der Zeit der ersten Einführung dieses Institutes zugleich von Einflufs ist zur Entscheidung der Frage über die Echtheit oder Unechtheit einiger angeblichen oder wirklichen Bruchstücke aus diesem Kreise. Genug: Julius Cäsar gilt nach jener oben angeführten Stelle des Geschichtschreibers der römischen Kaiserzeit allgemein für den Gründer der römischen Staatszeitung. Ob eine nähere äufsere Veranlassung und welche dabei wirkte, ist nicht bekannt. Doch lag, abgesehen von andern allgemeinen Ursachen, die Gründung einer solchen Anstalt nach den individuellen römischen Verhältnissen ziemlich nahe. Die alten, nunmehr eingegangenen *Annales maximi* konnten schon darauf führen. Ferner war es fast allgemeine und feste Sitte, dafs ein jeder ordnungsmäfsige Hausvater (und ökonomische Ordnung lag in dem römischen Charakter), dafs jede angesehene Familie ihr Hausbuch *(diurnum, commentarii)* hatte; warum sollte die Gesammtheit nicht auch ein solches Tagebuch haben? Endlich geschah in einzelnen Fällen und ausnahmsweise schon vor dem angegebenen Zeitpunkte Aehnliches. Wir haben ein interessantes Beispiel davon aus der Zeit von Cicero's Consulat. Nachdem nämlich (so erzählt er selbst) die ersten Anzeigen wegen der catilinarischen

Verschwörung gemacht waren, so liefs er im Senat die Zeugen protokollarisch vernehmen; drei von ihm bestimmte Senatoren hatten das Protokoll zu führen. Sobald das Protokoll verfafst war, wurde es von allen Schreibern des Senates abgeschrieben, sogleich vertheilt, auf alle Art verbreitet, und dem römischen Publikum mitgetheilt, und zwar nicht blos überall in Italien umher, sondern auch in die Provinzen geschickt [6]). — Von dem Bestehen und der Verbreitung der *Acta* nach diesem Zeitpunkte ihrer Gründung bis auf August finden wir nur wenige aber sichere Beweise. Es ist wohl möglich, dafs während der bürgerlichen Kriege zwischen Pompejus und Cäsar, so wie nach der Ermordung des letztern dieses von dem letzten neu gegründete oder erweiterte Institut zuweilen ins Stocken gerieth. Jedenfalls mufs es damals nicht die Bedeutung gehabt haben, welche es später gewann; denn sonst müfste in der Geschichte und bei den Schriftstellern jener Zeit die Erwähnung desselben häufiger vorkommen. Auch in der Zeit des Augustus trat es nicht so sehr hervor, obgleich es bei römischen Schriftstellern nicht ganz an Anführungen aus diesen Urkunden auch aus dieser Periode fehlt. Von der Zeit des Tiberius an werden in unsern Quellen die Anführungen aus den Tageblättern der Hauptstadt der römischen Welt viel häufiger und erhalten eine gröfsere Bedeutung. Unter der Regierung desselben Kaisers wurden einmal auch die *Acta urbana* der frühern Zeit unter öffentlicher Autorität gesammelt und neue Abschriften davon gemacht [7]). Wir haben Spuren von dem Fortbestehen dieser Einrichtung bis zur Zeit des Kaiser Julianus; von dieser Zeit an verlieren sich die Nachrichten darüber [8]). Uebrigens fand die in der Hauptstadt eingeführte und so lange bestehende Einrichtung auch anderwärts Nachahmung. Wir haben Nachricht, ja auch einige Proben, dafs wie Rom so nicht minder Municipalstädte für ihre Neuigkeiten und öffentlichen Bekanntmachnngen gleichfalls solche tägliche Anzeigen hatten [9]).

Wir wenden uns nun zur Betrachtung des Inhaltes dieser öffentlichen Bekanntmachungen. Es bildeten denselben im Allgemeinen alle

Vorfälle des Tages, welche als Gegenstände der öffentlichen Aufmerksamkeit oder auch nur der Neugierde betrachtet werden konnten. Auch Geringfügiges war davon nicht ausgeschlossen, wenn es aus irgend einer Ursache zu den Neuigkeiten des Tages gerechnet werden konnte. Wir können dieses aus manchen einzelnen Anführungen schliefsen; wir haben dafür aber auch ein gültiges Zeugnifs im Allgemeinen in einer Aeufserung des Tacitus. Nachdem nämlich dieser Geschichtschreiber in seinen Annalen die Erzählung bis zu einem gewissen Jahre der Regierung Neros fortgeführt hat, so bemerkt er: in diesem Jahre sey wenig Denkwürdiges vorgefallen und zu berichten; es müfste denn ein Geschichtschreiber mit Erzählung der ungeheuern Anstalten, welche bei einem damaligen Bau eines Amphitheaters getroffen wurden, die Seiten seines Buches füllen wollen. Dann fügt er hinzu: es sey ja aber die der Würde des römischen Volkes angemessene Einrichtung getroffen worden, dafs nur ausgezeichnete Begebenheiten in die Annalen, solche Vorfälle aber in die Tagesblätter *(acta diurna)* aufgenommen würden [10]. Der Geschichtschreiber macht also hier einen Unterschied zwischen Gegenständen von wirklich historischem Interesse, welche aufzunehmen seyen in die Werke der Geschichtschreiber (denn an diese hat man zu denken, und nicht etwa an die *annales maximi)* und Neuigkeiten des Tages, welche nicht dahin gehören. Wir bemerken noch ferner von dem Inhalte dieser römischen Zeitung im Allgemeinen, dafs sie sowohl dem Namen *(acta urbis, acta urbana)* als der Sache nach lediglich auf Vorfälle und Neuigkeiten der Stadt Rom und der nächsten Umgebung sich beschränkten, und dafs dort keine Nachrichten aus andern Theilen des Reiches oder des Auslandes zu lesen waren. Zur Vervollständigung und nähern Bestimmung dieser Sätze wollen wir nun die einzelnen Anführungen, welche aus dem classischen Tagblatt bei den alten Schriftstellern vorkommen, unter gewisse Rubriken geordnet, zusammenstellen. Dieses wird am meisten geeignet seyn, uns ein anschauliches Bild dieses Institutes zu geben, und zwar vornämlich aus der Periode der Kaiser; indem die

Anführungen aus der Zeit der Republik selten und zum Theil zweifelhaft sind. Wir nennen bei dieser Aufzählung des Einzelnen, um bei dem wichtigsten anzufangen, als die erste Rubrike Gegenstände der innern Politik und Verwaltung, namentlich einzelne Vorfälle und Verhandlungen im Senat. Es geht dieses letztere unter anderm hervor aus einem sehr charakteristischen Zuge, der sich bei Tacitus findet, und den berühmten Thraseas Pätus betrifft. Es ist nämlich doch bekannt, dafs zur Zeit Neros und auch noch später unter andern tyrannischen, aber zuweilen auch unter den bessern Kaisern, sich eine von dem Standpunkte des altrömischen Republikanismus und der stoischen Philosophie ausgehende Opposition zeigte. Unter manchen durch Geist und Charakter ausgezeichneten Männern glänzte als das Haupt derselben zu Neros Zeit Thraseas Pätus hervor, der später auch als Opfer des Despotismus fiel. Die Opposition, welche er im Senate bildete, war jedoch sehr milde, theils weil sein Charakter es so mit sich brachte, theils der unglücklichen Zeiten wegen, und häufig bestand sie mehr im Schweigen und Unterlassen, als im Reden und Handeln. Die positiven Aeufserungen seiner Opposition fanden begreiflicher Weise in den *actis diurnis* schwerlich viel Aufnahme; wohl aber wahrscheinlich fast alles, was einer Art von Concession glich, und worin er mit seinen übrigen Collegen übereinstimmte. Was blieb unter diesen Umständen den entfernten Freunden und Gleichgesinnten Thraseas zur Kenntnifs seiner Handlungsweise übrig? Sein eigener Ankläger Capito Cossutianus sagt es in seiner von Tacitus mitgetheilten Rede. „Die Blätter der römischen Diurna, sagt er, werden bei dem Heere und in den Provinzen um so eifriger gelesen, wenn auch nur um zu sehen, was Thrasea nicht thue [11].“ Aus einigen andern weniger sichern Beispielen, dafs auch Senatsverhandlungen in den Bereich dieser Blätter gehörten, führe ich nur noch eine Stelle aus einem Briefe des Plinius an Tacitus an. Plinius giebt dort Nachricht von einem für ihn ehrenvollen Vorgange im Senat mit dem Wunsch, sein Freund möge in einem seiner geschichtlichen Werke, denen Plinius bei dieser

Gelegenheit, ohne sich zu irren, unsterbliche Dauer weissagt, das Andenken davon auf die Nachwelt bringen. Er fügt dann bei: „dieser Vorgang im Senat könne übrigens seiner Aufmerksamkeit nicht ganz entgangen seyn, da er in den öffentlichen Blättern sich finde“ [12]. Aus einer andern Stelle der Briefe des Plinius sehen wir, dafs auch Rescripte der Kaiser auf diesem Wege zuweilen bekannt gemacht wurden; wenigstens wird dieses dort ausdrücklich von einem Rescripte des Kaiser Trajanus gegen Bestechung und Prävarication damaliger Rechtsanwälte erwähnt [13]. Eine stehende Rubrik scheinen ferner die Mittheilungen über merkwürdige Rechtshändel, so wie von Verurtheilungen und Vollziehungen derselben gebildet zu haben. Aus dieser Quelle schöpft daher auch Asconius Pedianus zur Erläuterung von Cicero's Rede für Milo [14]. In den Zeiten der kaiserlichen Allgewalt hieng das Maafs wie viel, und was man davon allgemeiner bekannt werden lassen wollte, von der Politik der Machthaber ab. So wird von dem Kaiser Domitianus erzählt, er habe verboten, die Zahl und Namen der bei einer Verschwörung gegen ihn hingerichteten Personen in den Tageblättern anzugeben [15]. Es kamen ferner hier vor Anzeigen von Geburten, geschlossenen Ehen und Ehescheidungen. Ob die Anzeigen von Geburten förmliche vollständige Geburtslisten waren, wie wir sie in manchen unserer öffentlichen Blätter finden, oder nur auf einzelne, durch ihre Stellung die allgemeine Aufmerksamkeit interessirende Familien sich bezog, ist nicht ganz klar. Dafs letzteres jedenfalls Statt fand, ist aufser Zweifel. Suetonius bestimmt bei der Entscheidung widersprechender Nachrichten mehr als einmal den Geburtstag und Geburtsort römischer Kaiser nach den Angaben der *Acta diurna* [16]. Es kommen aber auch solche Stellen vor, woraus man schliefsen möchte, dafs wenigstens zu gewissen Zeiten vollständige Geburtsregister auf diesem Wege bekannt gemacht wurden. So wird einmal bei Juvenal [17] von einem getäuschten Ehemanne gesagt: „er erkenne die Kinder seiner Ehe als die seinigen an, und freue

sich der in den Tageblättern verkündeten Beweise seiner männlichen Kraft.“ Derselbe Zweifel, wie über die nähere Beschaffenheit der Geburtsanzeigen in dem römischen Tagblatt zeigt sich auch hinsichtlich der Frage, ob regelmäfsig und vollständig alle geschlossene Ehen und alle Ehescheidungen, oder nur einzelne, welche zu den Stadtneuigkeiten gehörten, daselbst bekannt gemacht wurden. Letzteres wenigstens ist gewifs. Was die Ehescheidungen betrifft, so könnte schon eine Notiz, welche sich in dieser Beziehung über die römische Stadt- und Staatszeitung erhalten hat, uns hinlänglich zeigen, wie häufig sie in der sittenlosen Zeit schlechter römischer Imperatoren waren, und wie schwach das Band der Ehe. Der Philosoph Seneca sagt nämlich irgendwo: „es erscheine jetzt fast kein Tagblatt ohne Anzeige einer Ehescheidung.“ Nicht minder kam hier vor die Anzeige von Todesfällen und bedeutenden Leichenbegängnissen [18]). Aufser dem, was den bisher angeführten Rubriken angehört, fanden in den römischen Tagblättern, wie schon bemerkt, alle Stadtneuigkeiten aus dem ganzen Gebiete der Erscheinungen der Natur und des täglichen Lebens eine Aufnahme. Es wäre darum für die Kenntnifs der Sitten und der Zeiten ein überaus schätzbarer Gewinn, wenn irgend ein glücklicher Fund uns einmal einen Pack solcher alter römischer Zeitungsblätter zuführen würde. Uebrigens ist dazu wenig Hoffnung vorhanden, und es bleibt uns hier, wie in so manchen andern ähnlichen Fällen, nichts anderes übrig, als mühsam aufgefundene, einzelne Bruchstücke von Bruchstücken zu einer leidlichen Mosaikarbeit zusammen zu fügen. Ich darf vielleicht beispielsweise einige römische Stadtneuigkeiten aus derselben Quelle mittheilen, zumal da einige auch ihrem Inhalte nach pikant genug sind. Sie sind mit jedesmaliger ausdrücklicher Berufung auf die *Acta diurna* in dem grofsen encyklopädischen Werke des ältern Plinius, der *Historia naturalis,* an verschiedenen Stellen zerstreut, und der chronologischen Ordnung nach folgende. „An dem Tage, als der durch Cicero's Vertheidigungsrede bekannte Milo sich vor Gericht vertheidigte, regnete

es Ziegelsteine.“ Ich überlasse es andern antiquarischen Forschern, zu untersuchen, ob etwa an ein Herabfallen von Meteorsteinen hiebei zu denken ist, oder ob ein Windstofs die Ziegeln von einem Dache der Weltstadt durch die Luft führte, oder ob der römische Journalist nur eine auffallende Neuigkeit in die Provinz schicken wollte. Weiter: „zur Zeit des Kaiser Augustus unter seinem und des Lucius Sylla Consulate den zehnten April zog C. Crispinus Hilarus, ein Bürger der Stadt Fäsulä mit einer langen Procession *(prolata pompa)* auf das Capitol, und opferte dort. Die ganze Procession bestand aber nur aus seiner Nachkommenschaft, als da waren: neun Kinder (darunter zwei Töchter), siebenzehn Enkel, acht Enkelinnen und neun und zwanzig Urenkel.“ Plinius hatte wohl recht, dieses Beispiel unter andern Beispielen zahlreicher Nachkommenschaft und fruchtbarer Ehen zu erwähnen. Die nächste hier anzuführende Notiz giebt ein rührendes Beispiel der Treue eines Hundes. Zur Zeit des Kaiser Tiberius fiel unter so vielen andern Schlachtopfern des Tyrannen auch der römische Ritter Titius Sabinus, ein Freund des edeln Germanicus, und seiner zurückgelassenen Familie. Mit ihm wurden zugleich seine Sklaven in den Kerker geführt. Dabei trug sich nun folgender, in die Tagesblätter aufgenommene Vorfall zu. „Der Hund eines dieser Sklaven liefs sich auf keine Weise von dem Gefängnisse seines Herrn wegjagen; ebenso blieb er mit wehmüthigem Geheul bei der Leiche des Hingerichteten, und als einer aus der umstehenden Menge ihm etwas Speise hinwarf, um das Thier wegzulocken, nahm es der treue Hund, und trug es an den Mund des daliegenden Leichnams. Auch als der Leichnam nachher in die Tiber geworfen wurde, verliefs er ihn nicht, schwamm nach, und suchte ihn an das Land zu bringen.“ Ferner: „zur Zeit der Regierung des Kaiser Claudius, während er die Würde der Censur bekleidete, im Jahr 800 n. R. E. wurde ein Exemplar des Vogels Phönix aus Aegypten nach Rom gebracht, und dort dem Volke gezeigt.“ Zum Schlusse noch ein in die römische Zeitung aufgenommenes Beispiel

einer schwärmerischen Anhänglichkeit, der freilich ein anderer Gegenstand zu wünschen gewesen wäre. Es ist nämlich doch bekannt, dafs in der Kaiserzeit bei dem Mangel würdigerer Gegenstände, die schon früher übermäfsige Liebhaberei des Volkes für die öffentlichen Belustigungen des Circus in wahre Raserei ausartete. Die Wagenlenker bei den Wettrennen waren nach den Farben ihrer Kleidung in vier sogenannte Factionen getheilt, nämlich: die Weifsen, die Rothen, die Blauen und die Grünen, aus welchen unter den Zuschauern entsprechende ästhetische Parteien und später wirkliche politische Factionen wurden. Nun erzählt ein Tagblatt jener Zeit, dafs, „als einst ein berühmter Wettrenner von den Rothen starb, einer der enthusiastischen Anhänger dieser Faction sich bei dessen Leiche in den brennenden Scheiterhaufen stürzte.“ Doch ist dabei nicht zu verschweigen, dafs, wie Plinius berichtet, die Anhänger der Faction der Weifsen, Blauen und Grünen aus Neid dagegen ausstreuten, jener Bewunderer der Rothen habe sich nicht absichtlich in die Flammen gestürzt, sondern sey bei einem plötzlich ihn treffenden Unwohlseyn hineingefallen.

So viel über den Inhalt des römischen Tagblattes; nun Etwas über die Form desselben. Die *Acta urbana* enthielten nach Allem, was wir wissen, kein Räsonnement, sondern lediglich nur Facta und Urkunden. Die Erzählung, aufser den etwa mitgetheilten Aktenstücken, war, allem nach zu urtheilen, nichts als ein ganz kurzer protokollarischer Bericht, wie andere ähnliche historische Urkunden, in einem einfachen Lapidarstil. Die Diction war weder rednerisch, noch poetisch, sondern aus der Sprache des täglichen Verkehrs hergenommen. Das geht aus der Natur der Sache hervor, und ist zugleich auch noch durch ein ausdrückliches Zeugnifs bestätigt: Quintilianus nämlich spricht einmal an einer Stelle seiner Rhetorik von einer gewissen, dem Griechischen nachgebildeten Construction (*saucius pectus* statt *saucius in pectore*), die sich anfänglich nur die Dichter erlaubt hätten, die aber jetzt in den ganz gewöhnlichen

Sprachgebrauch übergangen sey, und um dieses letztere zu bezeichnen, sagt er, dieser Ausdruck sey jetzt schon in die Sprache der Tageblätter *(acta diurna)* übergegangen. Ueber das Material, auf dem sie geschrieben waren, über ihre äufsere Einrichtung und über Anderes desgleichen, was den Paläographen und Diplomatiker hiebei interessirt, haben wir keine Nachrichten aus dem Alterthum übrig. Im Allgemeinen wurden die öffentlichen Aktenstücke aller Art bei den Römern nicht auf so vergängliches Material wie bei uns geschrieben, sondern auf Stein und Erz eingegraben; so dafs man geneigt seyn könnte, dasselbe auch von diesen *Acta diurna* anzunehmen. Wenn aber vielleicht auch in dem öffentlichen Archiv ein solches Exemplar das einen gröfsern Abschnitt, etwa einen ganzen Jahrgang umfafste, niedergelegt und aufbewahrt wurde: so kann dennoch für die tägliche Mittheilung auch nicht einmal die Originalurkunde, viel weniger können mehr Exemplare zur Verbreitung, auf diese Weise ausgefertigt worden seyn. Wir wissen, dafs der Pontifex maximus jene alte Staatschronik, die *Annales maximi*, auf weifs angestrichene Tafeln, (wahrscheinlich mit einem trockenen Farbstoffe als Kohle oder Röthel, und nicht mit einem Pinsel,) schreiben und öffentlich zur Kenntnifsnahme und zum Abschreiben ausstellen liefs. Vielleicht befolgte man bei den *Acta diurna* dieselbe Weise der Bekanntmachung. Geschah dieses nicht, so blieb nichts anderes übrig, als, wie Cicero nach der oben schon gemachten Erwähnung es einmal that, durch eine bedeutende Anzahl von Copisten *(librarii, scribae)* jeden Tag eine Anzahl von Exemplaren auf ägyptisches Schilfpapier oder Pergament abschreiben und vertheilen zu lassen. Welche langsame und mühselige Fertigung und Verbreitung in Vergleich mit unsern Dampfpressen und Schnellposten, und zu wie vielen Betrachtungen könnte die Vergleichung dieser schwachen Anfänge des ältesten europäischen Tagblattes mit der Beschaffenheit und Wirksamkeit der bedeutendsten unter den jetzigen europäischen Blättern geben.

Wer die Aufsicht, Leitung und Redaction der römischen Acta hatte, ist unbekannt. Da das Institut von der Autorität des Staates ausgieng, so mufs wohl eine öffentliche Behörde damit beauftragt gewesen seyn. Wahrscheinlich war dieses dieselbe Behörde, welche die Aufsicht über das Staatsarchiv hatte, also früher die Quästoren und später der *Praefectus urbis.* Dieser hatte Redactoren und Concipienten untersich; der Titel derselben war *ab actis*, wie man aus einer noch übrigen Grabschrift eines solchen Gehilfen schliefsen kann.

Es bleibt jetzt noch übrig, das Verhältnifs anzudeuten, in welchem diese täglichen öffentlichen Mittheilungen zu ihrer jedesmaligen Gegenwart standen, und welche Bedeutung sie als geschichtliche Quelle hatten. Hinsichtlich der Wichtigkeit, welche diese römischen Tagesblätter für das Leben und die unmittelbare Gegenwart hatten, sind zwei Perioden zu unterscheiden, die Periode der Republik und jene der Kaiserzeit. Für die Stadt- und Tagesneuigkeiten mochte es wohl zu keiner Zeit an Liebhabern fehlen, allein in politischer Beziehung waren die *Acta* in der republikanischen Zeit von untergeordneter Bedeutung. Der römische Bürger und Staatsmann nahm auf dem Forum, in dem Senat und bei den Gerichten durch persönliche Gegenwart und Einwirkung Theil an den politischen Ereignissen und interessanten Rechtshändeln, und die Aeufserungen über die Vorfälle des Tages waren in dem gesellschaftlichen Verkehr durch nichts gehemmt: es konnte also ein solches Tageblatt, zumal da es lediglich nur referirte, für das römische Publicum in politischer Hinsicht nicht von besonderer Wichtigkeit seyn. Etwas anders war es freilich, was die Provinzen und besonders die in den Provinzen sich aufhaltenden Römer betrifft. Diese mochten bei längerer Entfernung von Rom die *Acta* der Stadt mit gröfserer Aufmerksamkeit ansehen. Uebrigens bringt es die Natur der Sache mit sich, und wir haben in der noch übrigen Correspondenz von Cicero viele Beispiele davon, dafs solche in den Provinzen in Civil- oder Militär-Geschäften abwesenden Römer von einiger Bedeutung



ihre Freunde und Correspondenten zu Rom hatten, welche sie regelmäfsig in Kenntnifs der Neuigkeiten des Forums, des Senates und der Gerichte hielten. Auch gab es, wie wir aus einem Briefe des Curio an Cicero sehen, Personen zu Rom, welche gegen Bezahlung alle Neuigkeiten des Tages, wichtige und unwichtige zusammenschrieben, und in die Provinzen versendeten. In der Kaiserzeit, namentlich unter despotischen Kaisern und in der spätern Periode nahm das Interesse an dieser römischen Staatszeitung zu aus leicht nachzuweisenden Gründen. Da nämlich nun nach den geänderten Verhältnissen die Theilnahme an den Staatsgeschäften und an der Politik auf einen viel kleinern Kreis eingeschränkt, und nicht selten sehr wenig tröstlich, ja gefahrlich war, so mufsten natürlich die Stadtneuigkeiten und Curiositäten, welche in den *Actis* von Anfang an besondere Aufnahme gefunden hatten, um so mehr hervortreten, und in Ermanglung wichtigerer und würdigerer Gegenstände die öffentliche Aufmerksamkeit beschäftigen. Andererseits hatten derselben geänderten Zeitumstände wegen nun auch diejenigen, welche sich für politische Angelegenheiten interessirten, viel weniger Gelegenheit, darüber sich zu unterrichten, und waren um so eher auf die, wenn auch dürftigen und zu manchen Zeiten verfälschten *Acta* hingewiesen, um daraus, wenn auch nur indirect und durch Folgerungen und Vermuthungen, Etwas zu erfahren. So wurden denn diese Blätter in diesen Zeiten gewifs allgemeiner und mit lebhafterem Interesse als zur Zeit der Republik gelesen. Wir haben früher schon aus einer Stelle des Tacitus angeführt, mit welchem Eifer dieses zur Zeit des Nero bei dem Heere und in den Provinzen geschah. Aus einer Stelle Juvenals erfahren wir, dafs auch die römischen Damen der Kaiserzeit die Tagsblätter zu ihrer Lectüre wählten. Er stellt uns dabei freilich diese schönen Zeitungsleserinnen von einer häfslichen Seite dar. Er beschreibt in seiner gegen die Frauen gerichteten Satire die übeln Launen einer vornehmen Dame seiner Zeit, und die grausamen Züchtigungen, welche sie in einer

solchen Stimmung ihren Dienerinnen geben läfst, während sie selbst allerhand gleichgültige Dinge dabei vornimmt. Unter anderm (wie er sagt) „liest und liest sie wieder das lang gedehnete Tagblatt."

Mit der Bedeutung, welche die *Acta diurna* als Quelle für die römischen Geschichtschreiber hatten, verhält es sich ähnlich wie mit der Bedeutung, welche sie in den verschiedenen Perioden für das Leben hatten und aus denselben Gründen. Auch in dieser Beziehung treten sie in der späteren und ganz späten Kaiserzeit viel mehr als in den frühern Zeiten hervor. Es genügt hierüber auf SCHLOSSERS interessante, diese Seite der römischen Tagblätter besonders berührende Abhandlung zu verweisen [19]). Je mehr nämlich die politische Thätigkeit eingeschränkt war, desto sparsamer flossen auch die Quellen für die politische Geschichte, und desto mehr war man auf die noch vorhandenen Quellen und Hilfsmittel hingewiesen. Ferner schien den Geschichtschreibern der spätern Kaiserzeit mancher Vorfall, manche Anekdote, welche diese *Acta* enthielten, bemerkenswerth, welche die frühern Geschichtschreiber wohl nicht beachtet hatten. Endlich ist überhaupt bei den römischen Geschichtschreibern der spätern Periode das Interesse für den Stoff vorwiegend vor dem Interesse für die Form, und sie hatten daher eine natürliche Richtung zu der in diesen Tagblättern enthaltenen grofsen Masse von genauen Notizen aller Art. In letzterer Beziehung war schon für die genauere Kenntnifs einzelner Vorfälle der republikanischen Zeit hier vieles zu schöpfen, wie wir aus dem Commentar des Asconius Pedianus, jenes römischen Philologen aus dem Anfange der Kaiserzeit, über die Reden des Cicero sehen, der mehrere Punkte mit Hilfe der *Acta urbana* aufklärt. Von den Historikern der Kaiserzeit führt Tacitus dieselben einigemal an, mehr noch Suetonius besonders zur Aufklärung einzelner Punkte der kaiserlichen Familiengeschichte. Noch häufiger nimmt Dio Cassius darauf Rücksicht, theils mit ausdrücklicher Berufung, theils ohne eine solche, obgleich im letztern Falle die Ausleger dieses Schriftstellers dieses nicht

immer bemerkt haben. Am meisten schöpfen aus dieser Quelle die sogenannten *Scriptores historiae Augustae*. Es werden zwei andern Schriftstellern, nämlich Mucianus, der in der Geschichte des Kaisers Vespasian eine so grofse Rolle spielt, und einem spätern Namens Acholius historische Werke beigelegt unter dem Titel *Acta*[20]. Es läfst sich jedoch nicht mit Sicherheit ermitteln, ob diese Werke veranstaltete Sammlungen der frühern römischen Staatszeitungen waren, oder historische Memoires unter diesem Titel.

Anmerkungen.

1) Sich die Anführungen in Crenzer's Abrifs der römischen Antiquitäten §. 116 und Bähr's Geschichte der römischen Literatur §. 202., wozu noch einige dort nicht genannte Arbeiten über die angeblichen Fragmente der *Acta diurna* kommen.
2) Tacit. Annal. XIII, 31. III, 3. XVI, 22 Sueton. Jul. Caes. cp. 20. Plin. Ep. V, 14. Dio Cass. LIII. p. 509. D. LXVII. p. 1109. Ed. Reimar. Gellii N. A. V, 18.
3) Sueton. l. l. Die Abhandlung von Behr über diese Stelle (Gerae 1822) konnte ich nicht benützen.
4) Cic. Epp. ad Att. VI, 2.
5) Gellil N. A. V, 18.
6) Cic. Orat. Pro Sylla cp. 14
7) Dio Cass. LVII, 16.
8) Ammian. Marcell. XXXII, 3.
9) Morcelli Opp. Epigraph. Tom. III. p. 37.
10) Tacit. Annal. XIII, 31.
11) Tacit. Annal. XVI, 22.
12) Plin. Epp. VII, 33.
13) Plin. Epp. V, 14.
14) Madvig. De Ascon. Pedian. p. 63. not. 9.
15) Dio Cass. LXVII. p. 1109.
16) Sueton. Tiber. c. 5. Calig. c. 8.
17) Juvenal. IX, 84.
18) Tacit. Annal. III, 3.
19) In Schlossers Archiv für Gesch. I. S. 80 ff.
20) Tacit. Dialog. De Orat. cap. 37. Vopisc. in Aurelian. cap. 12



